

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (Stand 02/2012)

### 1. Teilnehmer- und Charterkreis

Teilnahme- und charterberechtigt ist jede Person, die weder gesundheitlich noch konditionell beeinträchtigt ist, den Segel- / Drachenboot- / SUP – oder Motorbootsport ohne Gefahr für sich und andere auszuüben. Voraussetzung für die Teilnahme an allen Wassersport-Kursen sowie -Veranstaltungen ist die Fähigkeit, mindestens 15 Minuten im freien Wasser ohne Hilfsmittel schwimmen zu können. Bei Minderjährigen ist die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters erforderlich.

### 2. Anmeldung / Rücktritt vom Vertrag

Die Anmeldung zu den Wassersport-Kursen und -Veranstaltungen bedarf derer Schriftform. Gleiches gilt für den Abschluss des Chartervertrages. Bei Minderjährigen ist zur Wirksamkeit der rechtsgeschäftlichen Erklärung die schriftliche Zustimmung des gesetzlichen Vertreters beizubringen.

Ein Rücktritt vom Vertrag ist schriftlich zu erklären.

**Wassersport-Kurse:** Für Kursstornierungen berechnen wir bis zu 21 Tagen vor dem Leistungserbringungstermin 50 % und ab 8 Tagen vor dem Leistungserbringungstermin 75 % des Gesamtbetrages. Bei Stellung einer Ersatzperson fallen keine Umbuchungs- bzw. Stornokosten an.

Terminliche Umbuchungen sind bis zu 8 Tagen vor dem Leistungserbringungstermin kostenfrei, danach werden 25 % des Gesamtbetrages berechnet.

**Veranstaltung / Event / Charter:** Erfolgt der Rücktritt bis zu 3 Tage vor Charterbeginn fallen 30% des jeweiligen Charterpreises in Abweichung zu § 346 Abs. 1 BGB an. Bei einem innerhalb der 3-Tagesfrist erklärtem Rücktritt sind weitere 50% des Charter- / Eventpreises fällig, sofern eine anderweitige Vercharterung nicht gelingt.

Das sailingcenter – Segelsport am Tegernsee behält sich das Recht vor, ohne Einhaltung einer Frist vom Verträge zurückzutreten, wenn die Mindestteilnehmerzahl von 3 Personen in den Wassersportkursen nicht erreicht wird.

Gleiches gilt im Falle höherer Gewalt (Starkwind, Blitzschlag) oder bei Zerstörung der Boote bzw. Wassersportgeräte durch Kollisionen oder Vandalismus. Geleistete Zahlungen werden erstattet.

Weitergehende Ansprüche bestehen nicht.

Teilnehmer, die einen Lehrgang nachhaltig stören, sich vertragswidrig verhalten oder sich und andere vorsätzlich gefährden, können von der weiteren Teilnahme ausgeschlossen werden.

### 3. Mitwirkungspflicht

Der Teilnehmer ist bei evtl. auftretenden Leistungsstörungen verpflichtet, alles ihm Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und den evtl. entstandenen Schaden so gering wie möglich zu halten.

### 4. Sicherheit / Durchführungsbedingungen

Den Anweisungen des Ausbilders / Vercharterers / Skippers ist Folge zu leisten. Ab Windstärke 3 der Beaufortskala sowie bei einer Wassertemperatur von 10°C und weniger sind Schwimmwesten anzulegen. An Bord sind Turn- oder Neoprenschuhe zu tragen. Brillen sind gegen Verlust zu sichern.

### 5. Sorgfaltspflicht

Die Sicherheit und Betriebsbereitschaft der Boote & Wassersportgeräte wird durch regelmäßige Inspektionen sichergestellt. Dennoch ist der Teilnehmer / Charterer verpflichtet, die Boote / Wassersportgeräte vor Fahrtantritt/Nutzung zu überprüfen. Im Interesse aller Beteiligten ist jeder Teilnehmer / Charterer verpflichtet, entstandene Schäden sofort anzuzeigen. Falls die Betriebsbereitschaft der Boote bzw. Wassersportgeräte durch Nichtbeachtung der Anweisung des Ausbilders oder durch fahrlässige oder sogar vorsätzliche Verhaltensweisen des Teilnehmers / Charterers nicht mehr gewährleistet ist, besteht für den durch die Tatbestandsaufnahme und Störungsbeseitigung entstandenen Zeitverlust kein Anspruch auf Schadensersatz seitens des Teilnehmers / Charterers.

### 6. Haftung

Das sailingcenter – Segelsport am Tegernsee haftet für die gewissenhafte Lehrgangs- und Veranstaltungsvorbereitung, die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger, die

Richtigkeit der Kursausschreibung und die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistung sowie für die gewissenhafte Durchführung der Inspektionen zur Sicherstellung der Betriebsbereitschaft der Boote / Wassersportgeräte. Die Segel- / Motorboote sind haftpflichtversichert und Vollkaskoversichert. Personenschäden sind im Rahmen der Haftpflicht auf einen Deckungsumfang von 2 Millionen Euro begrenzt; Sachschäden bis zu einem Deckungsumfang von 0,2 Millionen Euro. Sofern der angerichtete Schaden diese Deckungssumme nachweislich übersteigt, haftet der Teilnehmer / Charterer im Falle seines Verschuldens dem Verwender persönlich für die hinausgehenden Beträge.

Für Charterer gilt eine Selbstbeteiligung, die mindestens die Höhe der beim Vercharterer zu hinterlegenden Kautions von € 750,- beträgt. Die Versicherungsbedingungen mit der Versicherung sind Bestandteil des Chartervertrages und können auf Wunsch eingesehen bzw. übermittelt werden.

Bei selbst- und fremdverursachten Schäden trifft den Teilnehmer / Charterer eine Anzeigepflicht. Der Teilnehmer / Charterer verpflichtet sich, die Segel- / Motorboote wie sein Eigentum nach den Regeln guter Seemannschaft zu behandeln und zu führen. Für selbstverschuldete Schäden (einschließlich Ausfall- und Folgeschäden) an den Segel- / Motorbooten und Ausrüstungsteilen haftet der Teilnehmer / Charterer persönlich. Für den Verlust von Wertgegenständen, Brillen, Geld und sonstigen Gegenständen wird keine Haftung übernommen.

### 7. Zusätzliche Charterbedingungen

Das sailingcenter – Segelsport am Tegernsee ist als Vercharterer berechtigt, die Übergabe der Boote / Wassersportgeräte zu verweigern, sofern der Charterer / Schiffsführer nicht über die erforderliche Qualifikation verfügt. Sofern sich erst nach Übergabe eine mangelnde Qualifikation (Fehlen der erforderlichen Fahrerlaubnis, mangelnde Beherrschung des Fahrzeugs, Verletzung der Ausweich- und Fahrregeln, Gefährdung Anderer) des Charterers / Schiffsführers hinsichtlich der sicheren Führung der Boote / Wassersportgeräte offenbart oder dieser entgegen den vorgegebenen Weisungen handelt, kann der Vercharterer den sofortigen Rücktritt vom Vertrag erklären und die Chartergebühr einbehalten.

Der Charterer ist zur pünktlichen Rückgabe verpflichtet. Meteorologische Ereignisse sind einzukalkulieren und stellen keinen Grund zur verspäteten Rückgabe dar. Der Charterer haftet für alle Schäden und Anwendungen, die durch eine verspätete Rückgabe entstehen. Im übrigen haften der Charterer und Schiffsführer dem Vercharterer für alle Verpflichtungen aus dem Chartervertrag als Gesamtschuldner. Der Charterer / Schiffsführer hat auch für ein Verschulden seiner Crewmitglieder einzustehen.

Die für den Fahrtbetrieb geltenden gesetzlichen Bestimmungen sind einzuhalten. Schleppungen sind nur im Notfall und sodann mit eigener Leine durchzuführen. Der Charterer und Schiffsführer haften dem Vercharterer im Falle eines gegen diesen erhobenen Schlepp- oder Bergelohns als Gesamtschuldner.

Die Teilnahme an Regatten oder sonstigen Veranstaltungen ist grundsätzlich untersagt und nur nach gesonderter Absprache mit dem Vercharterer zu genehmigen.

Bei Beginn der Charterperiode hinterlegt der Charterer beim Vercharterer eine Kautions in bar oder per Kreditkarte. Der Vercharterer ist im Schadensfall berechtigt, aus dieser Kautions die Kosten für die Abwicklung mit der Versicherungsgesellschaft, die Selbstbeteiligung sowie für Schäden und Verluste, die durch die Haftpflicht- bzw. Vollkaskoversicherung nicht gedeckt sowie nicht durch den gewöhnlichen Gebrauch (Abnutzung) entstanden sind, zu entnehmen.

Die hinterlegte Kautions ist unverzüglich nach Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Rückgabe, des Zustandes der Boote / Wassersportgeräte und der Ausrüstungsgegenstände zur Rückzahlung fällig.

### 8. Salvatorische Klausel

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge. Die Vertragsparteien verpflichten sich, eine etwa ungültige Bestimmung nach Möglichkeit durch eine dem mutmaßlichen Willen entsprechende Klausel zu ersetzen.